

Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren

- Am Morgen der Krankheit bitte im Sekretariat anrufen oder dem Sekretariat oder mir eine Mail schreiben → Spätestens 3 Schultage später muss die schriftliche Entschuldigung vorliegen, ansonsten schon am nächsten Schultag
- Die Entschuldigungen sind mit der Stempelmaschine abzustempeln. Dieses Datum gilt als Einreichdatum.
- Bitte das offizielle Formular auf der Homepage benutzen
- Die Entschuldigung kann auch digital per Mail bei mir eingereicht werden
- Falls ihr wegen Krankheit oder einem Arzttermin während des Schultages nach Hause geht, müsst ihr euch per gelbem Zettel abmelden!

Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren

- Wer an Tagen einer Klausur krank ist, kann nicht zur Klausur kommen, den anderen Unterricht aber verpassen
- Solltet ihr im Unterricht z.B. auf Grund einer Nachschreibeklausur oder einer Schulveranstaltung fehlen, müsst ihr euch auch entschuldigen, da auf WebUntis eine Abwesenheit erzeugt wird
- Wer sich für eine Klausur nicht ordnungsgemäß entschuldigt, erhält in der Regel 0 NP
- Häufige Fehlzeiten werden ins Zeugnis eingetragen

Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren

- Anträge auf Beurlaubung (z.B. für den 80. Geburtstag der Oma) sind bis eine Woche vor Beurlaubungstermin möglich
- Kurzfristige Beurlaubungen (z.B. für Arztbesuche) sind davon ausgenommen.
- Beurlaubungen ab 3 Tagen oder vor/nach Ferien kann nur der Schulleiter genehmigen
- Beurlaubungen an Klausurtagen sind nur im absoluten Ausnahmefällen möglich
- Beurlaubungen für Fahrstunden sind nicht möglich